

Sitzung vom 12. November 2014

**1181. Anfrage (Teilzeitarbeit für bessere Vereinbarkeit  
von Berufs- und Privatleben)**

Kantonsrat Thomas Wirth, Hombrechtikon, hat am 25. August 2014 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss seinen eigenen Zielsetzungen setzt sich der Regierungsrat für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ein. Neben dem explizit aufgeführten Ziel der Verbesserung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten, kann dieses Ziel auch über eine Förderung von Teilzeitarbeit erreicht werden, um Mitarbeitenden mehr Möglichkeiten zur Kombination von Erwerbsarbeit und unbezahlter Betreuung von Kindern und weiteren Angehörigen (z. B. elderly care), politischem und sozialem Engagement zu bieten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen. Die Fragen zu den Beschäftigungsverhältnissen sind bitte zu den kantonalen Angestellten, ohne Gerichte, zu beantworten.

1. Ist der Regierungsrat damit einverstanden, dass die Förderung von Teilzeitangestelltenverhältnissen einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privat leisten kann? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zur Förderung von Teilzeitarbeit auch bei Kaderstellen zu ergreifen?
2. Wie viele Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Lohnklasse 19 bis 23 arbeiten in folgenden Anstellungsverhältnissen: 90%+, 80 bis 89%, 61 bis 80%, 50 bis 60% unter 50%. Die Angaben bitte aufgeteilt nach Geschlecht und mit resp. ohne Personalführungsverantwortung.
3. Wie viele Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Lohnklasse 24 oder höher arbeiten in folgenden Anstellungsverhältnissen: 90%+, 80 bis 89%, 61 bis 80%, 50 bis 60% unter 50%. Die Angaben bitte aufgeteilt nach Geschlecht und mit resp. ohne Personalführungsverantwortung.
4. Da neben dem Beschäftigungsgrad auch die tatsächlich geleistete Arbeitszeit entscheidend für die Vereinbarkeit von Beruf und Privat ist, bitte ich den Regierungsrat, auch anzugeben, wie viele Personen aus betrieblichen Gründen während mindestens zwei aufeinanderfolgenden Wochen oder jährlich 4 Wochen 10h oder mehr als ihre reguläre Arbeitszeit arbeiten mussten.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Thomas Wirth, Hombrechtikon, wird wie folgt beantwortet:

Die Erhebung der Daten zu den Fragen 2 und 3 für die dem Regierungsrat unterstellten Direktionen und der Staatskanzlei bezieht sich auf die Anstellungsverhältnisse aktiv Beschäftigter Ende 2013 und umfasst (gemäss der Spezifikation der Personal- und Lohnstatistik):

- das Verwaltungspersonal gemäss Personalverordnung,
- das Polizeipersonal gemäss Kantonspolizeiverordnung und
- das Lehrpersonal der Volks-, Mittel- und Berufsfachschulen.

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat unterstützt und befürwortet grundsätzlich die Förderung von Teilzeitangestelltenverhältnissen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privat. Bereits in der Legislatur 2007–2011 wurde als Legislaturziel «Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern» formuliert und entsprechende Massnahmen, wie z. B. «Flexible Arbeitszeitmodelle und Teilzeitarbeit auf allen Stufen fördern» festgelegt. Die Massnahme konnte 2011 abgeschlossen werden, mit dem Ergebnis, dass die bestehenden Arbeitszeitmodelle im Kanton als ausreichend und zufriedenstellend beurteilt wurden, die Information der Mitarbeitenden über diese jedoch zu intensivieren ist. In der Personalstrategie 2012–2015 wurde nach einer umfassenden Situationsanalyse erneut die Massnahme «Verbesserung Vereinbarkeit Arbeit und Privatleben» mit den Themen «Förderung flexibler Arbeitszeitmodelle» sowie «Arbeitsbedingungen», die für alle Stufen gelten, aufgenommen.

Zu Frage 2:

Die Anzahl der Anstellungen der Direktionen und der Staatskanzlei der Lohnklassen 19–23 nach Beschäftigungsgraden (gegenüber der Anfrage bereinigte Abstufung) ist der nachfolgenden Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Anzahl Anstellungen nach Beschäftigungsgrad und Geschlecht Ende 2013 (Lohnklassen 19–23)

Beschäftigungsgrad	Anzahl Anstellungen			davon Lehrpersonen <sup>1</sup>		
	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total
> gleich 90%	2444	3595	6039	2049	2080	4129
80% bis < 90%	1608	969	2577	1396	781	2177
60% bis < 80%	2636	1037	3673	2403	956	3359
50% bis < 60%	1603	451	2054	1493	406	1899
< 50%	3376	1733	5109	3258	1658	4916
<b>Total</b>	<b>11667</b>	<b>7785</b>	<b>19452</b>	<b>10599</b>	<b>5881</b>	<b>16480</b>

<sup>1</sup>Lehrpersonen haben häufig Mehrfachanstellungen; jede Anstellung wird gezählt.

Die meisten Lehrpersonen der Volks-, Mittel- und Berufsfachschulen sind in den Lohnklassen 19–22 angestellt. Deshalb ist deren prozentualer Anteil an den Gesamtanstellungen in diesem Lohnklassenbereich hoch.

Eine Auswertung der Daten nach Personalführungsverantwortung ist nicht möglich, da diese im Personalinformationssystem nicht in allen Direktionen und der Staatskanzlei einheitlich erfasst wird.

Zu Frage 3:

Die Anzahl der Anstellungen der Direktionen und der Staatskanzlei der Lohnklassen 24 oder höher nach Beschäftigungsgraden (gegenüber der Anfrage bereinigte Abstufung) ist der nachfolgenden Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Anzahl Anstellungen nach Beschäftigungsgrad und Geschlecht Ende 2013 (Lohnklassen 24–29)

Beschäftigungsgrad	Anzahl Anstellungen		
	Frauen	Männer	Total
> gleich 90%	76	307	383
80% bis < 90%	18	0	18
60% bis < 80%	12	13	25
50% bis < 60%	15	4	19
< 50%	2	4	6
<b>Total</b>	<b>123</b>	<b>328</b>	<b>451</b>

Eine Auswertung der Daten nach Personalführungsverantwortung ist nicht möglich, da diese im Personalinformationssystem nicht in allen Direktionen und der Staatskanzlei einheitlich erfasst wird.

Zu Frage 4:

Gemäss § 118 Abs. 3 und 4 der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (VVO, LS 177.111) können mit den Mitarbeitenden, unter Berücksichtigung der betrieblichen und persönlichen Bedürfnisse, Regelarbeitszeiten vereinbart werden. Die Vereinbarungen zur Regelarbeitszeit können sich auf die tägliche, wöchentliche oder monatliche Arbeitszeit beziehen. Somit kann die tägliche Arbeitszeit stark schwanken und von der täglichen Sollzeit gemäss § 118 Abs. 2 VVO massgeblich abweichen, ohne dass betriebliche Gründe für die geleisteten Arbeitszeiten verantwortlich sind (z. B. Anstellung mit einem Beschäftigungsgrad von 90% entspricht einer Wochenarbeitszeit von 37,8 Stunden und einer täglichen Arbeitszeit von 7,56 Stunden; die vereinbarte Regelarbeitszeit von 9,45 Stunden ist täglich an vier Arbeitstagen zu erbringen). Zudem werden in den bestehenden Zeiterfassungssystemen keine Informationen für betrieblich bedingte Mehrarbeitszeiten erfasst. Eine Auswertung betrieblich begründeter Mehrarbeitszeiten wäre nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand möglich und zudem nur wenig aussagekräftig.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**